

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 22.11.2022		
Beratungspunkt	Änderung der Erschließungsbeitragssatzung		
Anlagen	Anlage 1 – Änderungssatzung Anlage 2 – synoptische Darstellung der Satzungsänderung		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

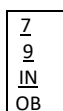
Erläuterungen:

Aufgrund von Gesetzesänderungen ist die zurzeit gültige Erschließungsbeitragssatzung punktuell zu ändern:

In § 35 Kommunalabgabengesetz (KAG) ist bestimmt, welche Kosten in die Berechnung der Erschließungsbeiträge einzubeziehen sind. Der Landesgesetzgeber hat § 35 Absatz 1 Nummer 2 KAG um eine Klarstellung zur Beitragsfähigkeit der Kosten von Kreisverkehren ergänzt. Diese Klarstellung ist auch in den Text der Satzung aufzunehmen (§ 2 Absatz 4).

Mit den Baurechtsnovellen 2017 und 2021 wurden die „Urbanen Gebiete“ (MU) und die „Dörflichen Wohngebiete“ (MDW) als neue, weitere Baugebietsarten in die Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufgenommen. Die im Beitragsteil der Satzung unter §§ 2 und 10 genannten Baugebiete sind der Vollständigkeit halber um diese zwei Baugebietskategorien zu ergänzen.

Mit diesen beiden Ergänzungen ist gewährleistet, dass die Erschließungsbeiträge auch dann rechtssicher erhoben werden können, wenn in neuen Erschließungsgebieten Kreisverkehre abzurechnen sind und wenn künftige Bebauungspläne die genannten neuen Baugebietskategorien festsetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) wird zugestimmt.

Beratung: